

**S&O Beteiligungen AG,
Heidelberg**

IFRS

Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Zwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020	2
IFRS Bilanz zum 30. Juni 2020	9
IFRS Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020	10
IFRS Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020	10
IFRS Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020	11
IFRS Anhang zum 30. Juni 2020	12

Zwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Corona-Pandemie geraten die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Die Corona-Pandemie trifft die deutsche Wirtschaft stark. Obwohl die Ausbreitung des Coronavirus die Wirtschaftsleistung im Januar und Februar nicht wesentlich beeinträchtigte, sind die Auswirkungen der Pandemie bereits für das 1. Quartal 2020 gravierend: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist gegenüber dem 4. Quartal 2019 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 2,2 % gesunken. Das war der stärkste Rückgang seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der zweitstärkste Rückgang seit der deutschen Vereinigung. Lediglich im 1. Quartal 2009 war der Rückgang mit -4,7 % zum Vorquartal noch stärker. Dieses und weitere Ergebnisse – insbesondere für die Krisenmonate März und April 2020 – hat das Statistische Bundesamt im Mai mitgeteilt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts kamen die ersten Schätzungen des BIP für Frankreich, Italien und Spanien zu deutlich stärkeren Rückgängen von teilweise mehr als 5% gegenüber dem Vorjahresquartal.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2020 im Euroraum (ER19) um 3,8% und in der EU um 3,3% gesunken. Dies geht aus einer Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird. Dies waren die stärksten Rückgänge seit Beginn der Zeitreihe 1995. Im März 2020, dem letzten Monat des Referenzzeitraums, haben die Mitgliedstaaten begonnen, weitgehende COVID-19-Einschränkungsmaßnahmen einzuführen. Im vierten Quartal 2019 war das BIP im Euroraum um 0,1% und in der EU um 0,2% gestiegen.

Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden zwischenzeitlich bis Anfang Juni im Rahmen einer Bärenmarkt-Rallye wieder rund 80% aufgeholt. Aktuell liegt der DAX damit nur noch knapp 8% gegenüber den Höchstständen aus Februar 2020 im Minus. Gemäß den aktuellen Konjunktur-Prognosen für Deutschland aus Mai 2020 erwartet die EU-Kommission einen BIP Rückgang für 2020 von 6,5%, mit einer positiven Gegenentwicklung von +5,9% in 2021. In den Jahren danach soll es gemäß Statista dann mit rund 1,4% BIP-Wachstum in Deutschland weitergehen.

Für die USA, wo die Pandemie sich stärker zuzuspitzen scheint als in Europa, rechnen Analysten mit einem noch deutlicheren Einbruch der Konjunktur: So halten Analysten der US-Bank Morgan Stanley einen Einbruch der US-Wirtschaftsleistung um 38 Prozent im zweiten Quartal für möglich – das ist so viel wie seit dem Nachkriegsjahr 1946 nicht mehr. Im März hatte sich die Situation am US-Arbeitsmarkt bereits deutlich verschlechtert, wie der offizielle Arbeitsmarktbericht zeigte und im April wurde bereits eine Arbeitslosenrate von über 14% erreicht – ein Anstieg von über 10% in nur einem Monat.

Der International Monetary Fund („IMF“) geht davon aus, dass die COVID-19-Pandemie weltweit hohe und steigende Kosten für die Menschen und die notwendigen Schutzmaßnahmen verursacht und dies die Wirtschaftstätigkeit erheblich beeinträchtigt. Als Folge der Pandemie wird die Weltwirtschaft im Jahr 2020 voraussichtlich, gemäß dem IMF,

um -3 Prozent schrumpfen, viel stärker als während der Finanzkrise 2008/2009. In einem Basisszenario - das davon ausgeht, dass die Pandemie in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 abklingt und die Eindämmungsbemühungen allmählich rückgängig gemacht werden können - wird für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 5,8 Prozent prognostiziert, wenn sich die Wirtschaftsaktivität mit Hilfe der politischen Unterstützung normalisiert. Die Risiken für noch schwerwiegendere Folgen sind jedoch erheblich.

Doch im zweiten Halbjahr rechnen Strategen und Analysten damit, dass die getroffenen politischen Maßnahmen greifen, sich das Virus eindämmen lässt und die Konjunktur wieder umschwenkt. Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Mai 2020 bei +0,6 %. Damit schwächte sich die Inflationsrate den dritten Monat in Folge ab. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sanken die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vormonat April 2020 um 0,1 %.

Im April 2020, einem Monat der durch COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen in allen Ländern des Euroraums gezeichnet ist, wird die jährliche Inflation im Euroraum auf 0,4% geschätzt, gegenüber 0,7% im März. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Schnellschätzung hervor.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05% auf 0,00% abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,40%.

Im Berichtszeitraum hat der Euro gegenüber dem US-Dollar an Wert verloren. Ausgehend von einem Wert von 1,11 US-Dollar zum Beginn des Berichtszeitraums sank der Euro zum Ende des 1. Halbjahres auf 1,09 US-Dollar.

2. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Die S&O Beteiligungen AG hat im Berichtszeitraum einen Verlust von 100 TEUR (VJ: 8 TEUR) erwirtschaftet. Die S&O Beteiligungen AG hat im Berichtszeitraum ihre Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft aufgenommen. Die S&O Beteiligungen AG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis, während parallel nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit gutem Risiko/Chance Profil Ausschau gehalten wird. Die Gesellschaft investiert derzeit primär in börsennotierte deutsche Wertpapiere mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können. Es sind aber auch weltweite Investments oder Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente denkbar. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-Risiko-Profiles durch die Gesellschaft. Dabei spielen neben finanziellen Indikatoren bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten auch nicht messbare Faktoren, wie z.B. Einschätzungen des Managements oder die Geschäftsidee eine Rolle. Die Gesellschaft hat bei den Investments grundsätzlich keinen Fokus auf bestimmte Branchen oder Geografien.

Zum 30. Juni 2020 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter Teilzeit.

Das Amtsgericht Leipzig hat mit Beschluss vom 2. August 2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der damaligen S&O Agrar AG i. I., Leipzig, eröffnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Christoph Alexander Jacobi, Leipzig, wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens, mit Beschluss vom 2. August 2016, ging die allgemeine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter gemäß § 80 InsO über.

Mit Meldung vom 29. Juni 2017 und 26. September 2018 hatte die Gesellschaft unter anderem über einen möglichen Insolvenzplan zur Beendigung der Insolvenz und die Fortführung der Gesellschaft informiert. Die Gläubigerversammlung zur Abstimmung über den Insolvenzplan für die S&O Beteiligungen AG hat am 7. Februar 2019 stattgefunden. Der Insolvenzplan wurde einstimmig angenommen. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der damaligen S&O Agrar AG i. I. aufgehoben.

Das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019 war geprägt durch die Umsetzung der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahmen und der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung.

Nach dem Insolvenzplan wurde eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) durchgeführt. Zugleich erfolgte eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 113.400,00 (Barkapitalerhöhung 2019/I) durch Ausgabe von 113.400 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Den Aktionären wurde das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital in einem Bezugsverhältnis von 1:3 gewährt. Von den Aktionären nicht bezogene Aktien wurden von der Deutsche Balaton AG im Rahmen eines vereinbarten Überbezugs bezogen. Nach dem von der BaFin gegenüber der Deutsche Balaton am 2. April 2019 erlassenen Bescheid zur Befreiung von den in § 37 WpÜG genannten Verpflichtungen, war die Deutsche Balaton AG verpflichtet, die nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen und somit die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung sicherzustellen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Rumpfgeschäftsjahres gewinnberechtigt. Die Kapitalherabsetzung und die Kapitalerhöhung 2019/I wurden am 16. Oktober 2019 in das Handelsregister eingetragen und damit vollzogen. Sodann erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage in Höhe von EUR 1.086.600,00 (Barkapitalerhöhung 2019/II) durch Ausgabe von 1.086.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde bei der Barkapitalerhöhung 2019/II ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2019/II wurden ausschließlich die Gläubiger der von der Schuldnerin ausgegebenen 6%-Wandelanleihe von 2008/2013 (ISIN DE000A0SLZH9) zugelassen, die im Insolvenzverfahren eine Forderung angemeldet hatten und deren Forderung zur Tabelle festgestellt wurde. Nicht bezogene Aktien wurden von der Deutsche Balaton AG im Rahmen eines vereinbarten Überbezugs bezogen. Nach dem von der BaFin gegenüber der Deutsche Balaton am 2. April 2019 erlassenen Bescheid zur Befreiung von den in § 37 WpÜG genannten Verpflichtungen, war die Deutsche Balaton AG verpflichtet, die nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen und somit die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung sicherzustellen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Rumpfgeschäftsjahres gewinnberechtigt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 10. November 2019.

Im Übrigen wurde den Insolvenzgläubigern gemäß Insolvenzplan eine Quote von rund 9,22% der bekannten Forderungen nicht nachrangiger Gläubiger gegen die Gesellschaft vom Insolvenzverwalter im Juli 2019 ausgezahlt.

Der S&O Beteiligungen AG wurde durch die Kapitalerhöhungen ein tragfähiges Geschäftsmodell als Beteiligungsgesellschaft ermöglicht.

Am 29. Juni 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den für die Zulassung der durch Kapitalerhöhungen im Herbst 2019 ausgegebenen 1.200.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg benötigten Wertpapierprospekt gebilligt. Die zuzulassenden S&O-Aktien wurden am 10. Juli 2020 in den Börsenhandel einbezogen.

3. Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 584) und sonstige Wertpapiere (TEUR 482) sowie sonstige Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen (TEUR 16) aus.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung des Wertpapierprospektes (TEUR 33), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung (TEUR 15) sowie Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 9) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 128 zum 31. Dezember 2019 um TEUR 3 auf TEUR 125 zum 30. Juni 2020 zurückgegangen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betragen unverändert TEUR 130. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Darlehen seitens eines Gesellschafters.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 14 zum 31. Dezember 2019 um TEUR 13 auf TEUR 1 zum 30. Juni 2020 reduziert.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 1.165 zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 1.083 zum 30. Juni 2020 reduziert. Die Bilanz zum 30. Juni 2020 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 770 (31.12.2019: TEUR 870) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 468 (31.12.2019: TEUR 368).

Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im 1. Halbjahr 2020 einen Fehlbetrag von TEUR 100 (VJ: Überschuss TEUR 8).

Der Fehlbetrag resultiert überwiegend aus sonstigen betrieblichen Erträgen von 49 TEUR, diese im Wesentlichen bestehend aus Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren von TEUR 48, Personalaufwand von TEUR 34 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 87. Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 27 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (1 TEUR) und sonstigen Erträgen aus Wertpapieren (27 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kosten für die Erstellung eines Wertpapierprospektes und die geplante Börsenzulassung der aktuell nicht börsengehandelten Aktien (50 TEUR), Kosten der Börsennotierung (13 TEUR) sowie Buchführungs- und Prüfungskosten (10 TEUR).

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -300.

Dieser resultiert aus dem Halbjahresergebnis von TEUR -100 zzgl. der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von TEUR 33, abzgl. der Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Aktiva in Höhe von TEUR 208, davon zzgl. der sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen aus der Fair Value Bewertung der Wertpapiere in Höhe von TEUR -25, sowie abzgl. der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva in Höhe von TEUR 16.

Einen Cashflow aus Investitionstätigkeiten gab es im ersten Halbjahr 2020 nicht.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im ersten Halbjahr 2020 TEUR -17 aus gezahlten Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung.

C. Chancen und Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass auf Basis des neuen Geschäftskonzeptes einer Beteiligungsgesellschaft durch Investition der nicht benötigten Liquidität in börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis die Chance einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit besteht während parallel nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit gutem Risiko/Chance Profil Ausschau gehalten wird.

Die Gesellschaft ist nun vollständig von etwaigen Risiken aus der Zeit vor der Insolvenz befreit und kann sich ohne jegliche Unsicherheiten aus der Vergangenheit auf ihr Geschäft als Beteiligungsgesellschaft konzentrieren. Die „neue“ S&O agiert als Beteiligungsgesellschaft, welche sich auf Investitionen in Kapital- oder Personengesellschaften mit gutem Chance / Risiko Verhältnis fokussiert.

Risiken aus Investitionen:

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund 0,9 Mio. EUR in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie

der Anlage in liquide Titel.

Risiken aus fehlender Liquidität:

Durch ausbleibende Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll verhindert werden, indem die Investitionen hauptsächlich in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten:

Es sind derzeit keine anhängigen Aktivprozesse und keine anhängigen Passivprozesse bekannt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die Risiken innerhalb des aktuellen Risikomanagementsystems gut beherrschbar sind. Durch eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts eines Beteiligungsunternehmens wird erwartet, die einzelnen Risiken weiter minimieren zu können.

D. Prognosebericht

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 von einem Jahresfehlbetrag von rund 150 TEUR aus. Der Vorstand geht weiterhin für 2020 von wiederkehrenden Kosten in Höhe von rund 150 TEUR aus, ohne Berücksichtigung etwaiger Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere, da der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt bei den Wertpapieren nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist. Als Sondereffekt für das Geschäftsjahr 2020 kommen die Kosten der Erstellung eines Wertpapierprospektes für die Börsenzulassung der aktuell nicht börsengehandelten Aktien (ISIN: DE000A255GQ3), wofür im ersten Halbjahr Kosten von rund 50 TEUR entstanden sind.

Auf Basis des Halbjahresergebnisses geht der Vorstand daher nun unter den genannten Planannahmen, also ohne Berücksichtigung etwaiger Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere in der Planung des zweiten Halbjahres, von einem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2020 von rund 200 TEUR aus.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der Zahlung des BaFin-Bußgeldes in 2021 geht die Gesellschaft davon aus, noch bis mindestens Ende 2022 ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance- & Risikoverhältnis.

E. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Vorstand erhielt im Berichtszeitraum eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats war bis zur Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 in §12 der Satzung geregelt und wurde nun in der Form geändert, dass diese durch die Hauptversammlung bestimmt wird. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats jährlich TEUR 2, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 1,5 und alle anderen Mitglieder TEUR 1. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstandenen Auslagen erstattet.

Heidelberg, 10. Juli 2020


Der Vorstand

S & O Beteiligungen AG, Heidelberg

IFRS Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2020
(mit Vergleichszahlen vom 1. Juli bis 31. Dezember 2019)

Anhang- Angaben	01.01.2020 30.06.2020	01.07.2019 - 31.12.2019
Nr.	EUR	EUR
III.B.1. Sonstige betriebliche Erträge	49.084,92	76.050,00
III.B.2. Personalaufwand	-34.313,38	-11.276,71
III.B.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.301,43	-55.687,81
Finanzerträge	1.375,00	187,00
III.B.4. Verlust aus der Bewertung von Wertpapieren zum beizulegenden Zeitwert	-28.617,51	-1.577,62
Ergebnis vor Steuern	-99.772,40	7.694,86
III.B.5. Ertragsteueraufwand	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-99.772,40	7.694,86
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-99.772,40	7.694,86
III.B.6. Ergebnis je Aktie unverwässert/ verwässert	-0,08	0,00

IFRS Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. Juni 2020

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Gewinn- rück- lagen	Eigen- kapital
	Nominal	davon Stammaktien			
	EUR	EUR			
Stand 15.6.2019	3.780.000,00	3.780.000,00	0,00	-4.117.651,08	-337.651,08
Kapitalherabsetzung	-3.742.200,00	-3.742.200,00	0,00	3.742.200,00	0,00
Kapitalerhöhung	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	7.694,86	7.694,86
Stand 31.12.2019	1.237.800,00	1.237.800,00	0,00	-367.756,22	870.043,78
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-99.772,40	-99.772,40
Stand 30.6.2020	1.237.800,00	1.237.800,00	0,00	-467.528,62	770.271,38

S & O Beteiligungen AG, Heidelberg

IFRS Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2020
 (mit Vergleichszahlen vom 1. Juli bis 31. Dezember 2019)

	01.01.2020 30.06.2020 EUR	01.07.2019 - 31.12.2019 EUR
Periodenergebnis	-99.772,40	7.694,86
-/+ Verlust aus der Bewertung von Wertpapieren zu Zeitwerten	28.617,51	1.577,62
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	33.092,46	-23.650,00
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-262.538,49	-248.164,03
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>1.040,83</u>	<u>-57.031,62</u>
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-299.560,09</u>	<u>-319.573,17</u>
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
- Auszahlungen für Kosten Kapitalbeschaffung	-17.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>0,00</u>	<u>1.200.000,00</u>
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-17.000,00</u>	<u>1.200.000,00</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-316.560,09</u>	<u>880.426,83</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>900.543,73</u>	<u>20.116,90</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>583.983,64</u>	<u>900.543,73</u>

Anhang

I. VORBEMERKUNGEN UND GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

Der vorliegende Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 2018 ist erstmalig freiwillig unter Beachtung der Regelungen des International Accounting Standards (IAS) 34 aufgestellt worden. In Einklang mit den Regelungen des IAS 34 wurde ein verkürzter Berichtsumfang gewählt. Alle von der S & O Beteiligungen AG („Gesellschaft“) angewendeten IFRS wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen.

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Regulierten Markt - General Standard an der Wertpapierbörse in Frankfurt und Hamburg unter der Kennnummer "ISIN: DE000A255G02" mit 1.237.800 Stück Inhaberaktien gelistet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 735361 eingetragen. Die Geschäftsadresse ist Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 wurde die Firma der Gesellschaft von S&O Agrar AG in S&O Beteiligungen AG geändert und der Sitz der Gesellschaft von Leipzig nach Heidelberg verlegt.

B. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Zwischenabschlusses

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 ist freiwillig unter Beachtung der Regelungen des International Accounting Standards (IAS) 34 und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) in London, Großbritannien, beschlossen wurden und soweit diese von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, zum Stichtag gültig sind und im Einklang mit § 315e Abs. 3 HGB stehen.

Die Bilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige Vermögenswerte und kurzfristige Vermögenswerte unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 12 als langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Zwischenabschluss für den Berichtszeitraum, der zum 30. Juni 2020 endet (einschließlich Vergleichszahlen für die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und Vergleichszahlen für die Gewinn- und Verlustrechnung für die Periode 1. Juli bis 31. Dezember 2019), wurde von der Geschäftsführung am 10. Juli 2020 genehmigt und zur Herausgabe freigegeben. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der S&O Agrar AG aufgehoben. Die Gesellschaft konnte daraufhin ihre operative Tätigkeit im Juli 2019 wiederaufnehmen. Daher wurde als Vergleichszeitraum für die Gewinn- und Verlustrechnung der Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 gewählt.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

In Einklang mit den Regelungen des IAS 34 wurde ein verkürzter Berichtsumfang gewählt. Alle von der S&O Beteiligungen AG angewendeten IFRS wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen.

C. Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

Der vorliegende Zwischenabschluss der S&O Beteiligungen AG zum 30. Juni 2020 ist der erste Abschluss unter Beachtung der Regelungen des International Accounting Standards (IAS) 34 und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Die vorherigen Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse hat die S&O Beteiligungen AG nach den handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Unterschiede zwischen HGB und IFRS bezogen auf das Eigenkapital und das Gesamtergebnis:

Eigenkapital TEUR	30.06.2020	31.12.2019
HGB	745	870
Bewertung Wertpapiere	+25	-
IFRS	770	870

Gesamtergebnis TEUR	1.01.2020-30.06.2020	1.07.2019-31.12.2019
HGB	-125	+8
Bewertung Wertpapiere	+25	-
IFRS	-100	+8

Die Differenzen resultieren aus der Bewertung von Wertpapieren zum beizulegenden Zeitwert auf Basis von Marktpreisen. Zu den Stichtagen 1.01.2019 und 30.06.2019 liegen für das Eigenkapital und das Gesamtergebnis keine wesentlichen Abweichungen zwischen HGB und IFRS vor. In der Kapitalflussrechnung ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und IFRS zu den jeweils genannten Stichtagen.

II. RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

A. Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Bei der Erstellung des Zwischenabschlusses wurden alle in der Europäischen Union zum 30. Juni 2020 anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Interpretationen (IFRIC/SIC) angewandt. Folgende Rechnungslegungsvorschriften waren erstmalig anzuwenden:

Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt	Anwendungspflicht EU
IAS 1, IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020
IFRS 9, IFRS 7, IAS 39	Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39: Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Rahmen-konzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Mietkonzessionen aufgrund von Covid-19	01.06.2020

Die neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Zwischenabschluss der Gesellschaft.

B. Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgende Tabelle stellt die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewendeten Standards, die für den Abschluss relevant sind, dar.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS		Vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum
IAS 1	Änderungen in der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021
IFRS 3	Referenz auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
IFRS 4	Verschiebung der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021
IFRS 9, IFRS 7, IFRS 16 und IAS 39	Änderungen aufgrund der „Interest Rate Benchmark Reform“ (Phase 2)	01.01.2021
IAS 16	Änderungen zu Erlösen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
IAS 37	Änderungen Nachteilige Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2018-2020	01.01.2022

Die Gesellschaft macht von dem Recht einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung keinen Gebrauch. Es werden keine materiellen Auswirkungen auf den Zwischenabschluss erwartet.

C. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Zwischenabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Zwischenabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei den Ansatzkriterien und Bilanzierungsvorschriften für die Einbringlichkeit von finanziellen

Vermögenswerten und daraus resultierenden Wertberichtigungen, bei der Festlegung von Nutzungsdauern und bei dem Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen zum 30. Juni 2020 basieren auf den aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

D. Segmentberichterstattung

In der Berichtsperiode verfügte die Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft nur über ein berichtspflichtiges Segment. Die Segmentsteuerung erfolgt grundsätzlich auf Basis des EBIT.

E. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanz

(1) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgewiesen, wenn die Gesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum Abrechnungsdatum. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen aus dem Vermögenswert abgelaufen sind oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

a) Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells, auf dessen Grundlage der Vermögenswert gehalten wird.

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Wertpapiere sind keine Schuldinstrumente und werden daher nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet.

Die Gesellschaft hält neben den Wertpapieren ausschließlich finanzielle Vermögenswerte deren Geschäftsmodell darin besteht, diese bis zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auslösen. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Es erfolgt keine Abzinsung, wenn die Auswirkungen der Abzinsung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft unwesentlich sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet einerseits sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Recycling der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen andererseits werden gemäß IFRS 9 nach dem Modell für erwartete Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell) berücksichtigt, welches drei Stufen vorsieht. Für finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 1 ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Zwölfmonatsverlusts anzusetzen. Dieser umfasst den Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus Ausfallereignissen innerhalb der ersten zwölf Monate ergeben. Sofern ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatzzeitpunkt verzeichnet, wird die Wertberichtigung in Höhe des Barwertes des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Loss) ermittelt und der Vermögenswert der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 wird ein finanzieller Vermögenswert zugeordnet, wenn es objektive Hinweise auf eine bereits eingetretene Wertminderung gibt. Hierzu zählen u.a. die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners oder der Wegfall eines aktiven Marktes für finanzielle Vermögenswerte. In Stufe 3 werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte bestehen Vereinfachungsregelungen, z.B. für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst, welche auf der Basis von Erfahrungswerten ermittelt wird. Diese werden bei Zugang in Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet. Liegt eine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vor, wird die betreffende Forderung in Stufe 3 überführt. Überfälligkeiten von mehr als 90 Tagen geben objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist.

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Die Gesellschaft führt regelmäßige Einschätzungen durch, um wesentliche Erhöhungen des Kreditrisikos zu identifizieren. Hierbei wird im Wesentlichen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeitsinformationen abgestellt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn kein vertragliches Recht auf Erhalt einer Zahlung mehr besteht oder wenn dieses Recht auf Dritte übertragen wurde und damit die relevanten Risiken auf den Erwerber dieses Rechts übergegangen sind.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft zählen zinslose, kurzfristige Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten fallen in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bilanzierung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(2) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln und Bankguthaben mit einer Fristigkeit von bis zu 3 Monaten. Sie sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

(5) Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit einer gegenwärtigen Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) unterliegt, zu deren Erfüllung er mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen rechnen muss, und wenn eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern die Gesellschaft eine teilweise oder völlige Erstattung aller zurückgestellten Beträge erwartet, wird der Erstattungsbetrag als separater Vermögenswert ausgewiesen, jedoch nur soweit die Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die aktuell bestmögliche Schätzung der Verpflichtungen darzustellen. Wenn ein Ressourcenabfluss zum Ausgleich der Verpflichtung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden die Rückstellungen aufgelöst.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden in der Höhe erfasst, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtung(en), also die Übertragung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Dieses Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags/ der Verträge mit einem Kunden,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags,

- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen.

Die Anwendung dieser Vorschriften hängt von den jeweiligen Tatsachen und Umständen im Vertrag mit einem Kunden ab und wird Ermessensentscheidungen erfordern.

In der Berichtsperiode wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

III. AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERUNGEN DER POSITIONEN DER BILANZ UND DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

A. Bilanz

Aktiva

1. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen.

2. Wertpapiere

Ausgewiesen werden zum 30. Juni 2020 Aktien zu Zeitwerten auf Basis notierter Preise in Höhe von TEUR 482, deren Anschaffungskosten TEUR 511 betragen. Zum 30. Juni 2020 betragen die in den sonstigen Erträgen ausgewiesenen Nettogewinne aus Fair Value Anpassungen TEUR 25 (Vorperiode: TEUR 0) und die Nettoverluste TEUR -54 (Vorperiode: TEUR 2).

3. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgewiesen werden Bankguthaben in Deutschland.

4. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.237.800,00 ist eingeteilt in 1.237.800 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung zum Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung des Wertpapierprospektes (TEUR 33), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung (TEUR 15) sowie Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 9) zusammen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist eine Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 enthalten, die in Höhe von TEUR 118 bis zum 30. September 2021 gestundet wurde.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zusammen.

B. Gesamtergebnisrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 49 (Vorjahr: EUR 76) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren von TEUR 48.

2. Personalaufwand

Ausgewiesen werden Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 10) sowie gesetzliche soziale Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 56) resultieren im Wesentlichen aus Kosten für die Erstellung eines Wertpapierprospektes und die geplante Börsenzulassung der aktuell nicht börsengehandelten Aktien (50 TEUR), Kosten der Börsennotierung (13 TEUR) sowie Buchführungs- und Prüfungskosten (10 TEUR).

4. Verlust aus der Bewertung von Wertpapieren zum beizulegenden Zeitwert

Die Verluste aus der Bewertung von Wertpapieren zum beizulegenden Zeitwert setzen sich aus den saldierten Nettogewinnen und –verlusten aus den finanziellen Vermögenswerten zusammen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Für die Angabe der unsaldierten Nettogewinne und –verluste in der Berichtsperiode wird auf Gliederungspunkt II.A.2. verwiesen.

5. Ertragsteueraufwand

Aufgrund des negativ zu versteuernden Einkommens bei der Gesellschaft fallen keine Ertragsteuern in der Berichtsperiode an. Aktive latente Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet.

Für die steuerliche Überleitungsrechnung verweisen wir auf den Jahresabschluss.

6. Ergebnis je Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt zum 30. Juni 2020 Stück 1.237.800 Aktien (Vorperiode: Stück 2.508.900).

IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen oder Haftungsverhältnissen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

B. Überblick über die Ziele und Strategien des finanziellen Risikomanagements

Die Gesellschaft ist Zins- und anderen Marktrisiken ausgesetzt, die sich aus dem üblichen Geschäftsablauf ergeben. Die Gesellschaft besitzt oder emittiert keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken oder zur Absicherung gegen eventuelle Zins- und Wechselkursschwankungen. Die Gesellschaft prüft regelmäßig die Zweckmäßigkeit von Zinssicherungsgeschäften. Sofern das Marktzinsniveau sein niedriges Niveau verlassen sollte, werden ggf. Swap- oder Cap-Geschäfte für die Planungssicherheit der Zinskosten zum Einsatz kommen. Die Gesellschaft ist in Bezug auf Finanzinstrumente verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das Risikokonzentrationen zeitnah identifiziert.

Marktrisiken

Die börsennotierten Beteiligungen unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen. Solche Wertschwankungen können aus sich ändernden Marktpreisen aufgrund einer allgemeinen Tendenz an den Aktienmärkten resultieren, die ihre Ursache beispielsweise in konjunkturellen Faktoren haben. Insbesondere die Unternehmen im Bereich von Unternehmensbeteiligungen sind von der Stabilität der Finanzmarktssysteme – im Wesentlichen der Börsen und Banken – abhängig.

Zinsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko besteht zurzeit bei den unverzinslichen Darlehensverträgen aufgrund entsprechender Vereinbarungen nicht. Wenn Kontokorrentkredite auf der Grundlage der bestehenden Kreditlinien in Anspruch genommen werden, besteht ein Zinsrisiko, da diese Kredite grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko beinhalten. Diese Kredite werden nur fallweise und in begrenzter Höhe in Anspruch genommen.

C. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

	Buchwert 30.6.2020/ 31.12.2019 EUR	Fortgeführte An- schaffungs- kosten EUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert 30.6.2020/ 31.12.2019 EUR
30. Juni 2020					
<u>Aktiva</u>					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	583.964	583.964	0	0	583.964
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>					
- Wertpapiere	482.300	0	482.300	0	482.300
<u>Passiva</u>					
<u>Schuldinstrumente</u>					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	125.911	125.911	0	0	125.911
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	129.979	129.979	0	0	129.332
31. Dezember 2019					
<u>Aktiva</u>					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	900.544	900.544	0	0	900.544
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>					
- Wertpapiere	255.064	0	255.064	0	255.064
<u>Passiva</u>					
<u>Schuldinstrumente</u>					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	141.870	141.870	0	0	141.870
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	129.979	129.979	0	0	128.692

C. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG wurde zuletzt im Februar 2020 vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und im Internet zugänglich gemacht.

„Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG:

Aufsichtsrat und Vorstand hatten zuletzt mit Beschluss vom 8. August 2019 erklärt, dass die S&O Beteiligungen AG die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ nicht weiter anwendet und diese bis auf weiteres auch nicht anwenden wird. Mit Beschluss vom 21. Februar 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat erneut festgelegt, den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, auch in der voraussichtlich demnächst geltenden neuen Fassung, wie sie am 23. Januar 2020 von der Kommission beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eingereicht wurde, nicht nachzukommen. Aufsichtsrat und Vorstand der S&O Beteiligungen AG sehen die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex als für große Publikumsgesellschaften entworfen an. Diese sind jedoch unpassend für Gesellschaften von der Größe der S&O Beteiligungen AG, insbesondere unter Berücksichtigung des laufenden Insolvenzverfahrens sowie der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.“

D. Vorstand und AufsichtsratVorstand

Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das erste Halbjahr 2020 TEUR 15 (Vergleichszeitraum: TEUR 5).

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Oliver Martin, Leipzig, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Frau Eva Katheder, Bad Vilbel, Diplom-Kauffrau (Stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Heinz Matthies, Wien, Rechtsanwalt (Mitglied)

Herr Oliver Martin hatte im Berichtszeitraum keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

Frau Eva Katheder ist zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Heidelberger Beteiligungsholding, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- Investunity AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
- AEE Ahaus-Enscheder AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Strawtec Group AG, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
- CARUS AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied bis 29. Oktober 2019
- Mistral Media AG, Frankfurt, Aufsichtsratsmitglied,
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ab 4. November 2019.

Herr Heinz Matthies hatte im Berichtszeitraum keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 TEUR 2 (Vergleichszeitraum: TEUR 2).

D. Nahestehende Personen und Unternehmen

Neben dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern als nahestehende Personen wurde die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, als nahestehendes Unternehmen identifiziert. Die Deutsche Balaton AG ist Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und hat der Gesellschaft in 2019 ein unverzinsliches, kurzfristiges Darlehen gewährt, das zum 30. Juni 2020 mit TEUR 130 (31.12.2019: TEUR 130) valuiert.

E. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 beschäftigte die Gesellschaft zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

F. Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG:

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf den vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen.

G. Angaben nach § 115 Absatz (5) WpHG

Der vorliegende Zwischenabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde **keiner** prüferischen Durchsicht unterzogen.

H. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, gemäß § 115 WpHG für das 1. Halbjahr im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2020:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Heidelberg, 10. Juli 2020



Der Vorstand